

Zusammenarbeit zwischen Taijiquan-Lehrern und den Krankenkassen

Zu einer ersten Orientierung vorweg: Regelmäßiges Sporttreiben zu fördern und finanziell zu unterstützen ist keine originäre Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland. Prävention kann durch Gesundheitsförderungsmaßnahmen der Krankenkassen innerhalb der Grenzen von § 20 SGB V erfolgen und auch finanziell gefördert werden, wenn bestimmte Qualitätsstandards auf Anbieterseite eingehalten werden und die Angebote qualitativ hochwertig erfolgen. Weiterhin sind positive Wirkungsnachweise der eingesetzten Methoden und Verfahren erforderlich. Da gleichzeitig immer häufiger freie Anbieter als Dienstleister anstelle des krankenkasseneigenen Personals in Gesundheitsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, kommen weitere Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung hinzu.

Taijiquan kann in sehr unterschiedlicher Weise die Gesundheit von Versicherten fördern:

- als primärpräventives Angebot, das sich an gesunde Personen richtet, um deren Kompetenzen zur persönlichen Gesunderhaltung zu erweitern,
- als sekundärpräventives Angebot, das Personen ansprechen soll, die (noch) symptomlos und dennoch stark krankheitsgefährdet sind,
- als tertiärpräventives Angebot, das sich an bereits gesundheitlich beeinträchtigte Personen wendet, um einer weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustandes bzw. Folgeschäden vorzubeugen.

Im Workshop beschäftigen uns drei Fragen:

1. Wie sehen die gegenwärtig von Krankenkassen geförderten Angebote im Taijiquan aus?
2. Welche Angebote richten sich an Gesunde und welche an bereits vorgeschädigte Personen?
3. Wie steht es um den Nachweis von Verbesserungen durch Taijiquan?

Auch werden wir natürlich das Üben in Taijiquan im Workshop nicht vernachlässigen.